Regelungen im SJ 21/22 bzgl. der Corona-Pandemie im Schulhaus der Geinsheimer Schule in Anlehnung an den Hygieneplan 8.0 des Landes Hessen:

- Auf dem Schulareal gilt für alle Schüler*innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht auf den Fluren und Toiletten.
- Es sind medizinische oder FFP2 Masken von Erwachsenen und Kindern zu tragen.
- Der Mund-Nasen-Schutz darf in den Unterrichtsräumen am Platz sitzend von den Kindern abgenommen werden. (ausgenommen der Präventionswochen nach den Ferien)
- Auf dem Außengelände ist kein Mund-Nasen-Schutz nötig.
- Bei Mischung der Lerngruppen in Religion und Ethik sitzen die Klassen a und b im Raum getrennt. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen.
- Gesichtsvisiere sind aufgrund der Landesvorgabe nicht zulässig.
- Alle Menschen müssen sich 2x wöchentlich testen, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu können. Dies kann per Selbsttest in der Schule erfolgen (die Klassen testen sich montags und mittwochs) oder per Nachweis eines Bürgertestzentrums. (ausgenommen die Präventionswochen nach den Ferien mit einer 3maligen Testpflicht pro Woche Mo, Mi, Fr).
- Vollständig geimpfte oder genesene Personen sind von der Testpflicht ausgenommen. Ein Test nach den Ferien wird empfohlen.
- Alle schulfremden Personen und Eltern haben das Gebäude nur mit vorheriger Anmeldung zu betreten. Ebenso ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz Pflicht.
- Alle 20 Minuten muss ein Stoßlüften in allen Räumen durchgeführt werden (mind. zwei Fenster komplett geöffnet).
- Auf den Fluren herrscht weiterhin das Einbahnstraßensystem.
- Die Garderoben sind strikt zwischen den einzelnen Klassen zu trennen.
- Die Jahrgänge werden auf den Pausenhöfen getrennt. Klassen 1 und 3 haben immer auf der Seite des Klettergerüstes Pause. Klassen 2 und 4 immer auf der Seite der Turnhalle. Die Spielgeräteausleihe bleibt weiterhin geschlossen.
- Vor Unterrichtsbeginn am Morgen und nach den Pausen haben alle die Hände zu waschen. Auch während des Unterrichts ist im Bedarfsfall auf regelmäßiges Händewaschen zu achten.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Kinder und Lehrpersonen mit Erkältungserscheinungen wie trockener Husten, Halsschmerzen, Fieber und Magen-Darm-Symptomen dürfen nicht zum Unterricht erscheinen. Treten Symptome im Laufe des Unterrichts auf, müssen Kinder sofort von der Klasse isoliert und von den Eltern abgeholt werden. Sie dürfen erst mit einer ärztlichen Bescheinigung, dass es keine Corona-Symptome sind, wieder am Unterricht teilnehmen. Sie sollten 24 Stunden symptomfrei sein. Gleiches gilt für alle in der Schule tätigen Mitarbeiter*innen.
- Bei einem Coronaverdachtsfall darf sich die betroffene Person bis zum Testergebnis nicht in der Schule aufhalten. Bei einem positiven Testergebnis ist unmittelbar die Schulleitung zu informieren.
- Körperkontakt ist weiterhin zu vermeiden.
- Essen und Getränke dürfen die Schüler*innen nicht teilen.
- Arbeitsmaterialien (Stifte, Scheren etc.) dürfen nicht ausgetauscht werden. Jedes Kind hat sein eigenes Material zu nutzen.
- Jedes Kind hat seinen festen Arbeitsplatz im Raum.
- Flächendesinfektionsmittel stehen beim Hausmeister zur Verfügung. Vor Beginn des Religion- und Ethikunterrichtes sowie danach, sind die Tische, die von Kindern aus der Parallelklassen genutzt werden, zu desinfizieren. Dies ist Aufgabe der jeweiligen Lehrkraft.
- Der Unterricht erfolgt nach Stundentafel.

- Musikunterricht ist gestattet, jedoch ist das Singen nur mit einem Abstand von 3m zu jedem einzelnen gestattet.
- Praktischer Sportunterricht ist gestattet. Geräte müssen nach der Nutzung desinfiziert werden!
- AGs am Nachmittag sind gestattet und finden projektorientiert in den Klassengruppen statt. Die AG-Gruppen rotieren alle 4-6 Wochen.
- Beim Mittagessen ist darauf zu achten, dass nur Schüler*innen einer Klasse an einem Tisch sitzen. Die Tische verschiedener Klassen haben in einem Mindestabstand von 2m zu stehen. Die Klassen sind jahrgangsweise auf Mensa und Aula zu verteilen. Beim Betreten der Mensa/Aula ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies obliegt der Aufsicht der Ganztagsmitarbeiterinnen.
- Am Nachmittag in der Betreuungszeit im freien Spiel ist eine Mischung der Klassengruppen wenn möglich zu vermeiden. Kann dies aus organisatorischen Gründen nicht umgesetzt werden, ist ein Mund-Nasen-Schutz empfohlen.
- Die Einhaltung der Regeln während des Unterrichts obliegt der jeweils unterrichtenden Lehrkraft bzw. AG-Leitung.
- Grundsätzlich ist weiterhin 1,5m Abstand zu halten, wo immer es die Raum- und Gruppengröße ermöglicht.
- Konferenzen finden in Stufe 1 und 2 des hessischen Stufenplans in Präsenzform in der Aula mit Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz statt.
- Elternabende können mit jeweils einem Vertreter pro Kind unter Einhaltung des Mindestabstands in der Schule stattfinden. Eine Teilnehmerliste ist zu führen. Mund-Nasen-Schutz ist auch am Platz in geschlossenen Räumen zu tragen.
- Elterngespräche können mit Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz stattfinden.

Grundsätzlich gelten die Regeln des hessischen Stufenplanes sowie die des aktuellen Hygieneplans des Kultusministeriums. Die oben aufgeführten Regeln können dementsprechend verändert werden, um den Anweisungen der jeweils geltenden Stufe gerecht zu werden. Ebenso werden die obigen Regelungen anhand regionaler Vorgaben durch das Gesundheitsamt des Kreises Groß-Gerau angepasst.

Die vorliegenden Regeln dienen dem Gesundheitsschutz aller Schüler*innen und Lehrkräften sowie schulischen Mitarbeiter*innen und sind daher zu respektieren und einzuhalten.

Die Gesundheit aller hat oberste Priorität!

Geinsheim, 13.07.2021

Gez.

J. Mager-Hoelzl

Rektorin